



# Vorstandsworte



## Unser Team für alle Fälle:

Die Kolleginnen & Kollegen unseres KundenServiceCenters erreichen Sie unter 03391 45070 oder per eMail kundenservice@rbopr.de. Terminvereinbarungen, Fragen zum Online-Banking, Dauerauftragsänderungen, telefonische Überweisungen bis 300€ und so vieles mehr erledigen Laila Mohammadi, Robin Holz, Barbara Pethke und Tim Seperant für Sie.

**Sterne des Sports**  
Mehr erfahren Sie in Ihrer Bank oder online unter [sterne-des-sports.de](http://sterne-des-sports.de)

### Sehr geehrte Mitglieder,

vielen überlagernden Herausforderungen wird sich unsere Bank in den nächsten Jahren stellen. Mitarbeiter, welche über Jahrzehnte das Gesicht der Bank in der Region waren, werden nun in den dritten Lebensabschnitt, die Rente starten. Ihnen sagen wir Danke für ihren Einsatz und wünschen ihnen viel Freude und Gesundheit.

Die austretenden geburtenstarken Jahrgänge können demografisch nicht vollständig in allen Branchen durch die Wirtschaft ersetzt werden. Fachkräfte werden fehlen. Gleichzeitig muss es uns gelingen, die sich veränderten Kundenbedürfnisse aufzugreifen und Lösungen zu bieten, welche diesen Bedürfnissen gerecht werden.

Die regulatorischen Anforderungen an alle Banken und somit auch an unser Haus werden anspruchsvoller und kleinteiliger. Hier bedarf

es umfangreicher Qualifizierungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter und ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft jedes einzelnen.

Unsere Ausbildungs- und Qualifizierungsquote ist aus den vorgenannten Gründen überdurchschnittlich hoch. Der Wandel des Berufsbildes der Bankauffrau-/mann erfordert ein stetiges Weiterentwickeln unseres Geschäftsmodells. Die VR-Banking App als "neuste" Filiale wird immer intensiver genutzt. Die Frequenz in der personenbedienten Filiale nimmt stetig ab und verdichtet sich in der Inanspruchnahme einer qualifizierten Beratung.

Den Chancen dieses Wandels wollen wir gut gerüstet gegenüberstehen. Wir investieren in die Zukunft und haben in diesem Jahr unsere Fehrbelliner Filiale modernisiert. Ziel ist es, auch in den nächsten Jahren mit modernen

Selbstbedienungsgeräten und einer persönlichen Beratung vor Ort präsent zu sein.

Wir haben gleichzeitig in dem Gebäude der Filiale Fehrbellin weiteren Wohnraum geschaffen. Unter Beachtung nachhaltigen Bauens wurden moderne Wohnungen errichtet, welche bereits alle vermietet sind.

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir lokal verankert und werden dies auch bleiben. Das ist die Kraft der Genossenschaft – Morgen kann kommen.

Thomas Gensch  
- Vorstand -

Detmar Scheel  
- Vorstand -

## Daran sollten Sparer denken

Durch die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) in den letzten Monaten können Sparer sich wieder über Zinserträge freuen und somit ihr Vermögen mehren sowie den Wertverlust durch die Inflation ein Stück weit kompensieren.

Aber aufgepasst, Kapitalerträge sind nicht in unbegrenzter Höhe steuerfrei! Erfreulicherweise hat der Gesetzgeber die Freibeträge seit dem 01.01.2023 erhöht. Daher gilt aktuell Folgendes: Ledige dürfen Kapitalerträge in Höhe von max. 1.000 EUR und Ehegatten\* max. 2.000 EUR im Kalenderjahr steuerfrei für sich vereinnahmen.

Liegen Ihre Kapitalerträge über diesem Freibetrag oder haben Sie erst gar keinen Freistellungsauftrag erteilt, ist die jeweilige Bank verpflichtet, automatisch entsprechende Steuern an das Finanzamt abzuführen. In diesem Fall erhalten Sie darüber eine Steuerbescheinigung.

Anlegern, die Kapitalerträge durch Geldanlage-möglichkeiten bei unterschiedlichen Institutionen, wie z.B. Bausparkassen, Investmentgesellschaften oder Versicherungen generieren, ist zu empfehlen, den zur Verfügung stehenden Freibetrag entsprechend aufzuteilen. Dies gilt auch, wenn Sie beispielsweise in unserer Raiffeisenbank einen Freistellungsauftrag hinterlegt haben und zusätzliche Kapitalerträge durch Verträge bei unseren Verbundpartnern, wie der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Union Investment oder der R+V-Versicherung erhalten.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Fragen rund um das Thema „Freistellungsauftrag“ und deren optimale Aufteilung in unserer genossenschaftlichen Finanzgruppe zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach an oder vereinbaren einen Termin mit Ihrem Kundenberater!

Und es gibt noch eine gute Nachricht für alle Sparer, die von Ihrem Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen erhalten. Der Gesetzgeber hat die Einkommensgrenzen zur Beantragung der staatlichen Förderung (Arbeitnehmersparzulage) seit dem 01.01.2024 erhöht, so dass deutlich mehr Arbeitnehmer in den Genuss der Förderung kommen!

Für die staatlichen Zuschüsse wie Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie gelten folgende Bestimmungen:

	Einkommensgrenzen	Jährliche Fördergrenze	Jährliche Förderung
Arbeitnehmersparzulage	40.000 EUR/80.000 EUR <sup>1</sup>	400 EUR pro Arbeitnehmer	20% (80 EUR/160 EUR) <sup>1</sup>
Investmentfonds			
Arbeitnehmersparzulage Bausparen	40.000 EUR/80.000 EUR <sup>1</sup>	470 EUR pro Arbeitnehmer	9% (43 EUR/86 EUR) <sup>1</sup>
Wohnungsbauprämie Bausparen	35.000 EUR/70.000 EUR <sup>1</sup>	700 EUR/1.400 EUR <sup>1</sup>	10 % (70 EUR/140 EUR) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Angaben für Alleinstehende / gemeinsam veranlagte Verheiratete oder eingetragene Lebenspartner.  
\* Zusammenveranlagung

## Unser Ansprechpartner zum Thema Bausparen



**Alexander Pörschke**  
Bezirksleiter  
Telefon: 0152 22683087  
[alexander.poerschke@schwaebisch-hall.de](mailto:alexander.poerschke@schwaebisch-hall.de)



"Ich zahle mit meinem Handy, weil es bequem ist. Ich benötige kein Bargeld und habe mein Handy immer dabei."

**Lena Lange**  
Firmenkundenberaterin

### VR Zins + Gold

- » Fester Zinssatz
- » Sichere Geldanlage
- » Investition in wertbeständiges Gold

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

## Teilnahme Mitgliedergewinnspiel

Name

Vorname

Noch kein Mitglied?  
Dann schnell Mitglied werden  
und alle Vorteile mitnehmen!

Junge Unternehmer\*innen auf dem Weg in die eigene Selbstständigkeit zu begleiten, ihre Projekte zu unterstützen und gemeinsam ein passendes Finanzierungskonzept zu erstellen, sind Herausforderungen, denen sich die Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG immer wieder sehr gerne stellt.

Ein besonderes Vorhaben wurde an uns Ende 2022 von Jakob Rahn, Geschäftsführer der neu gegründeten Firma RMK-Rahn Metall Kyritz GmbH, herangetragen. Im Alter von nur 23 Jahren wagte sich Jakob Rahn an die Existenzgründung.



Der Wunsch, in die Fußstapfen seines Großvaters und Vaters zu treten und die Familientradition in nun 6. Generation aufrecht zu erhalten, führte dazu, sich intensiv mit der Idee der eigenen Firmengründung zu beschäftigen. Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen dazu bringt Jakob Rahn mit Abschluss eines dualen Ingenieursstudiums zum Bachelor of Engineering - Maschinenbau und zum Metall-

bauer – Konstruktionstechnik, weiteren Qualifizierungen sowie mehrjähriger Praxiserfahrung zu 100% mit.

Als nach intensiver Suche ein geeigneter Standort im Kyritzer Gewerbegebiet gefunden war, galt es für unseren Kunden zunächst eine ganze Reihe bürokratischer Hürden zu nehmen. Dazu gehörte neben dem Erwerb des Grundstücks, der Planung des Bauvorhabens und der Beantragung der Baugenehmigung auch einen überzeugenden Businessplan zu erstellen. Weiterhin galt es, öffentliche Stellen wie die Investitionsbank des Landes Brandenburg ins Boot zu holen und ganz entscheidend, den passenden Finanzierungspartner für das Vorhaben zu finden.

Was lag näher, als direkt bei der Bank vor Ort, die bereits seit Kinderzeiten den finanziellen Weg begleitet hat, das Beratungsgespräch zu suchen? So oder so ähnlich dürften die Gedanken von Jakob Rahn und seinen Eltern, die von Anfang an hinter dem Vorhaben des Sohnes stehen und ihn aufgrund der eigenen Erfahrungen aus dem eigenen Familienbetrieb tatkräftig unterstützen, vermutlich gewesen sein.

Schon beim ersten Termin mit Vorstand Thomas Gensch und Firmenkundenberaterin Mandy Braun in der Geschäftsstelle in Neustadt/Dosse konnte Jakob Rahn mit seiner Geschäftsidee überzeugen. Das war der Beginn eines regelmäßigen Austauschs zwischen Kunde und Bank.

Inzwischen lässt sich in Kyritz bereits erkennen, dass hier in den nächsten Monaten ein neuer Betriebsstandort mit eigener Produktionsstätte entsteht. Ganz aktuell wird in diesen Tagen die moderne Hallenkonstruktion gestellt. Wenn es nach den Vorstellungen des Inhabers geht, soll die Inbetriebnahme bereits Mitte des Jahres erfolgen.

Die RMK-Rahn Metall Kyritz GmbH, die in der Region mit ihrem Unternehmen eine Handwerkstradition im Metallhandwerk aufrechterhält, sieht ihre Kernkompetenzen im Stahlbau, im Aluminiumbau sowie in der Herstellung von Bauelementen. Darüber hinaus werden umfangreiche Leistungen in den Bereichen Wartung, Service, Reparatur und Instandsetzung erbracht. Ein qualifiziertes Kollegium wird das Team um Geschäftsführer Jakob Rahn in Zukunft bilden. Das Leistungsspektrum der RMK-Rahn Metall Kyritz GmbH wird für Privatpersonen, Kunden aus Industrie und Handwerk als auch Großkunden zugänglich sein. Der noch im Aufbau befindlichen Homepage der Firma sind bereits erste Informationen und auch Stellenausschreibungen zu entnehmen.

Wir wünschen Jakob Rahn und seiner Firma viel Erfolg bei der Realisierung des Bauprojekts, einen erfolgreichen Unternehmensstart in Kyritz und immer gut gefüllte Auftragsbücher.

Kontakt: [info@rahnmetallkyritz.de](mailto:info@rahnmetallkyritz.de)  
Internet: [www.rahnmetallkyritz.de](http://www.rahnmetallkyritz.de)

## Unsere Firmenkundenberaterinnen in Neustadt (Dosse) und Kyritz



**Sabine Keßler**  
Telefon: 033971 884 132  
E-Mail: [sabine.kessler@rbopr.de](mailto:sabine.kessler@rbopr.de)



**Mandy Braun**  
Telefon: 033970 998 111  
E-Mail: [mandy.braun@rbopr.de](mailto:mandy.braun@rbopr.de)

# Energieausweis: der Steckbrief für Wohngebäude

Was der Energieausweis über eine Immobilie aussagt und warum es sich lohnt, einen Blick darauf zu werfen

## Was ist ein Energieausweis?

Der Energieausweis ist ein Steckbrief für ein Wohngebäude. Er vermittelt durch verschiedene Angaben ein Bild von der Energieeffizienz eines Hauses. Zu dem Dokument gehören auch Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung. Um den energetischen Zustand von Gebäuden bewerten zu können, schreibt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in den meisten Fällen Energieausweise vor. Sie enthalten allgemeine Angaben zum Haus, zu den verwendeten Heizstoffen (z.B. Gas, Holzpellets oder Strom), zur Gebäudekühlung, den Energiekennwert sowie Modernisierungsempfehlungen. Neuere Ausweise führen darüber hinaus, ähnlich wie Elektrogeräte, eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H auf.

## Der Energiekennwert

Dieser Kennwert gibt den jährlichen Verbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche an – kurz: kWh/(m²a). Je höher der Kennwert ausfällt, desto schlechter ist der energetische Zustand des Gebäudes. Eine zusätzliche Hilfe, um die Energieeffizienz von Häusern zu vergleichen, geben die Farben des Bandtachs und die Einteilung der Gebäude in Energieeffizienzklassen (A+ bis H). Anhand der Farben und von Vergleichswerten kann ein Haus eingestuft und mit anderen, typischen Häusern verglichen werden.

## Bedarfs- und Verbrauchsausweis

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen: einen Verbrauchsausweis und einen Bedarfsausweis. Der erstere basiert auf dem tatsächlichen Energieverbrauch des Gebäudes über einen bestimmten Zeitraum, in der Regel der letzten drei Jahre. Im Gegensatz zum Verbrauchsausweis wird der Bedarfsausweis auf Basis der bauphysikalischen Eigenschaften des Gebäudes berechnet. Hierzu gehören u.a. Wandstärke, Dämmung sowie Art und Effizienz der Heizungsanlage.

## Wann ist ein Energieausweis Pflicht?

Bei Verkauf oder Vermietung ist der Energieausweis für Hausbesitzer Pflicht. Lediglich denkmalgeschützte Gebäude und kleine Häuser mit bis zu 50 m² Nutzfläche sind dabei von der Ausweispflicht befreit.

## Wichtig zu wissen

Der Energieausweis dokumentiert lediglich den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes. Er verpflichtet Eigentümer jedoch nicht, die Vorschläge zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften umzusetzen oder sonstige Modernisierungen vorzunehmen. Aber: Auch ohne gesetzliche Verpflichtung sind Eigentümer mit hohem Energiebedarf gut beraten, durch eine energetische Sanierung die Bewertung im Energieausweis zu verbessern. Denn damit können Sie nicht nur die Heizkosten reduzieren, sondern

auch den Wert der Immobilie und die Vermietungs- oder Verkaufschancen steigern.

## Wo kann man einen Energieausweis bekommen?

Den Energieausweis können Eigentümer und Vermieter über zugelassene Energieberater, Ingenieure, Architekten oder oftmals über ihren Schornsteinfeger beantragen.

## Planen Sie eine energetische Modernisierung? Fragen Sie uns! Unsere qualifizierten Finanzierungsberater unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben. Hier geht es zur Terminvereinbarung:

Tel. 03391/4507-0 oder [www.rbopr.de/service/terminvereinbarung](http://www.rbopr.de/service/terminvereinbarung)



Danny Trepel

## Immobilienangebote

**Wuthenow**  
traditionelle Bauernhaushälfte in beliebter Wohnlage mit Potenzial für Renovierungsbegeisterte  
B, 466 kWh, Öl, Bj 1900, H



190.000,- €

**Temnitztal**  
Einfamilienhaus aus dem Jahr 1979 in ländlicher Lage, das eine spannende Gelegenheit für renovierungsaffine Käufer bietet.  
V, 165 kWh, Öl, Bj 1979, F



135.000,- €

**Kyritz**  
Top saniertes Renditeobjekt im Kyritzer Stadtzentrum, das in drei hochwertige Wohneinheiten und 1 Gewerbeinheit (Laden) aufgeteilt ist.  
Energieausweis in Arbeit



255.000,- €

**Fehrbellin**  
Klasse Baugrundstück mit 2.585 m² Größe in begehrter Wohnlage von Fehrbellin- unmittelbar am Rhinakanal



90.000,- €

Abkürzungen:  
Bedarfsausweis: B, Verbrauchsausweis: V, Endenergiebedarf/-verbrauch in kWh/(m²a), wesentlicher Energieträger, Baujahr: Bj, Energieklasse: A+ bis H

## Kein Kredit soll an fehlenden Sicherheiten scheitern! Wir bieten zusammen mit der R+V die Lösung.

Unternehmer beantragt Darlehen bei der Raiffeisenbank

Raiffeisenbank vergibt Darlehen an Unternehmer

Bewertbare Sicherheiten (falls vorhanden)

Übernahme Bürgschaft durch R+V (ungesicherter Teil)

Teilung des Risikos auf zwei Partner

Raiffeisenbank  
Haftung 50%

R+V  
Haftung 50%  
R+V trägt 50% des Ausfalls

HALBIERTES RISIKO  
DER RAIFFEISENBANK MIT KTV-GENO

Auch für Existenzgründer möglich.

## Start für Anträge auf KfW-Heizungsförderung – Sichern Sie sich Ihren Zuschuss

Am 1. Januar 2024 ist das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) – das „Heizungsgesetz“ in Kraft getreten. Seit dem 27. Februar 2024 können Eigentümer einer selbstgenutzten Immobilie bei der KfW-Bank einen Förderantrag stellen und einen Zuschuss erhalten.

Wie hoch der voraussichtliche Zuschussbetrag für einzelne energetische Maßnahmen ist, hängt davon ab, wie hoch die förderfähigen Kosten sind. Bei einem Einfamilienhaus werden Kosten bis zu einer Höhe von 30.000 Euro berücksichtigt. Davon werden maximal 70 % als Zuschuss gewährt, also bis zu 21.000 Euro. Zusätzlich kann ein Emissionsminderungszuschlag in Höhe von 2.500 Euro gewährt werden.



Bevor man den Zuschuss beantragen kann, muss ein/e Experte/in für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen, zum Beispiel eine Heizungs-Sanitär-Firma, beauftragt und eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Zudem muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen, in dem eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten ist. Darin ist mit der Heizungs-Sanitär-Firma vereinbart, dass der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn von der KfW eine Förderzusage für Ihr Vorhaben vorliegt.

Haben Sie Fragen zur Förderung oder Finanzierung einer Heizungsanlage? Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

## Mitgliedergewinnspiel

Mitglieder gestalten unsere Zukunft mit. Dafür sagen wir DANKE - mit vielen exklusiven Vorteilen und mit einem Gewinnspiel.

Einfach den Coupon ausfüllen & bis zum 14. Juni 2024 in einer unserer Filialen abgeben. Die Auslosung eines attraktiven Präsenzes regionaler Produkte erfolgt auf unserer Generalversammlung am 19. Juni 2024. Sie sind herzlich eingeladen.